

ten zwischen dem Schluß dieses und dem Anfang des nächsten Kapitels einige Blätter ausgefallen sein, da das ganze Buch aus mehreren, ursprünglich wohl nicht zusammengehörigen Stücken zusammengebunden ist ³⁷⁾. Da der Liber de ortu im ersten Teil der Hs. gestanden haben müßte, erscheint er auch nicht im Register, das am Schluß der ganzen Hs. steht, aber nur die Kapitel des zweiten Teiles umfaßt.

Auch in der „Würzburger“ Hs., die, wie Ruland dargetan hat ³⁸⁾, in vielen Stücken eine Abschrift des Manuale ist, fehlt der Liber de ortu in der Inhaltsübersicht, die sonst mancherlei Ergänzungen und Nachträge aufweist. Der Text steht hier ohne Überschrift auf fol. 282—284, geschrieben von einer Hand, die sich nur an dieser Stelle betätigt hat ³⁹⁾. Da er überdies die letzte Eintragung der ganzen Hs. ist, kennzeichnet er sich von selbst als Nachtrag, der zunächst nicht vorgesehen war. Im 33. Kap., das die Chronik des Michael de Leone enthält, steht jedoch auf fol. 265 unterm Text dieselbe Bemerkung wie im Manuale: *Si libet scire de ortu, cursu et occasu Karoli magni et suorum successorum imperatorum et regum Romanorum, in fine huius libri require* ⁴⁰⁾.

Die Hs. der Würzb. Univ. Bibl. M. ch. f. 151 ist nach Aussage des Ruland-Stammingerschen Hss.-Zettelkatalogs ⁴¹⁾ „ein höchst schätzbarer, z. T. von der Hand des Joh. Trithemius geschriebener Codex, welcher auch als ein Convolut verschiedener Scriptorum betrachtet werden kann, die z. T. dem 15., z. T. dem 16. Jh. angehören . . . Derselbe gehörte unstreitig einst dem Trithemius, scheint jedoch schon vor der Wiederherstellung der Schotten durch Julius dem Kloster nicht mehr gehört zu haben, da dem inneren Vorderdeckel das Vorburgsche Wappen . . . eingeklebt ist ⁴²⁾“. Diese Hs. enthält u. a. in ihrem ersten Teil (fol. 23—27) Michael de Leones De laudabilibus gestis; fol. 28—33 De cronicis temporum; in ihrem fünften Teil (fol. 66—73) Lupolds Ritmaticum mit

³⁷⁾ Der 2. Teil beginnt fol. 67 mit einem Fragment aus Huguccios Liber derivationum. Darüber steht in jüngerer Schrift: *Ista columna remansit ex volumine Hugotionis, quod olim huic codici incorporatum erat, sed nunc separatim.* (vgl. Grauert S. 446). Die Hand, die das Fragment schrieb, ist sonst im Manuale nicht nachweisbar.

³⁸⁾ a. a. O. S. 62 ff.

³⁹⁾ Vgl. Meyer, Buchstabenverb. S. 107: Hand g.

⁴⁰⁾ Die erste Zeile (*Si bis cursu et*) ist kursiv geschrieben, die beiden letzten auf Rasur stehenden Zeilen (*occasu bis require*) in Buchminuskel.

⁴¹⁾ Die Einsicht in den ungedruckten Ruland-Stammingerschen Zettelkatalog wurde mir von der Leitung der Würzb. Univ. Bibl. freundlichst gestattet.

⁴²⁾ Der Codex muß zur Zeit Gropps dem Stephanskloster gehört haben, da er ihn häufig benutzte (s. o. S. 102 Anm. 32) u. als Cod. ms. bibl. S. Stephani Wirceburg. bezeichnete.